

Teil I

1. Betreiber

IGB NAWARO Bioenergie GmbH & Co. KG
Am Langen Bruch 1
18273 Güstrow

2. Anzeige / Sicherheitsbericht

Die Biogasanlage *BioEnergie Park „Güstrow“* unterliegt als Betriebsbereich der oberen Klasse der 12. BImSchV.

Der zuständigen Behörde wurde sowohl die Anzeige §7 Abs. 1 als auch der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 am 14.07.2017 vorgelegt.

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Im *BioEnergie Park „Güstrow“* werden aus nachwachsenden Rohstoffen

- Biomethan,
- Elektrizität und
- Wärme

produziert.

Tätigkeiten im Betriebsbereich des *BioEnergie Park „Güstrow“*:

- Einlagerung und Zugabe von Biomasse in den Fermentationsprozess
- Pumpvorgänge zwischen Fermentern, Gärrestvorlagen und Düngemittellägern
- Aufbereitung der Gärreste zu hochwertigem Wirtschaftsdünger
- Entnahme, Weitertransport und bedarfsgerechte Ausbringung der produzierten Düngemittel
- Erzeugung und Speicherung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Aufbereitung von Biogas zu Biomethan und Einspeisung in das lokale Gasversorgungsnetz
- Verstromung von Biogas in Blockheizkraftwerkern
- Nutzung der Prozesswärme (BHKW-Anlage) zur Beheizung der Fermenter

4. Bezeichnungen gefährlicher Stoffe von denen eine potenzielle Gefahr ausgeht

- Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“

Mengenschwellen:

- Untere Kategorie gem. §1 Abs. 1 Satz 1 - 10.000 kg
- Obere Kategorie gem. §1 Abs. 1 Satz 2 - 50.000 kg

Lagermenge:

- 47.500 m³, entspricht bei einer Lagerdichte von 1,3 kg/m³ 61.735 kg

5. Informationen für/im Gefahrenfall

- Wie wird die Bevölkerung im Gefahrenfall informiert?
 - Priorisierte Objekte: telefonisch durch Integrierte Leitstelle des LK Rostock
 - Sirenen, Lautsprecherwagen, Rundfunk/Fernsehen
- Informationen über das Verhalten im Gefahrenfall?
 - Anweisungen der Integr. Leitstelle des LK Rostock, der Lautsprecherwagen sowie denen aus Rundfunk und Fernsehen ist Folge zu leisten

6. Vor-Ort-Besichtigung und Überwachungsplan

- Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 durch zuständige Behörde
Datum: 28.05.2019
Zuständige Behörde: Staatliches Amt für Landwirtschaft Umwelt –
Mittleres Mecklenburg
- Quelle zur Information über Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Abs. 2 und zum Überwachungsplan
Zuständige Behörde: Staatliches Amt für Landwirtschaft Umwelt –
Mittleres Mecklenburg

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen eingeholt werden können.

- Betriebsführer: NAWARO BioEnergie Park „Güstrow“ GmbH
 Am Langen Bruch 1, 18273 Güstrow
 www.nawaro.ag

- Zuständige Behörde: Staatliches Amt für Landwirtschaft Umwelt –
 Mittleres Mecklenburg
 Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

Teil II

1. Allgemeine Gefahren, Störfallszenarien, Vorbeugemaßnahmen, Auswirkungsbegrenzung

➤ **Auswirkungsszenarien**

Szenario 1 / 2 – Toxische Gefährdung durch Schwefelwasserstoff

Spontane Freisetzung von Biogas eines Fermenters oder eines s.g. „Kleeblattes“ (4 Fermenter und 1 Gärrestvorlagebehälter)

Szenario 3 / 4 – Gefährdung durch Explosionsdruck, Spreng- u. Wurfstücke, Wärmestrahlung

Unverdämmte Dampfexplosion (Wolkenabbrand) eines Fermenters oder eines s.g. „Kleeblattes“ (4 Fermenter und 1 Gärrestvorlagebehälter)

Szenario 5 / 6 – Toxische Gefährdung durch Chlorwasserstoff

Abbrand der Dachhaut eines Fermenters oder der Dachhäute eines s.g. „Kleeblattes“ (4 Fermenter und 1 Gärrestvorlagebehälter)

Szenario 7 – Gefährdung durch Explosionsdruck, Spreng- u. Wurfstücke, Wärmestrahlung

Unverdämmte Volumenexplosion Propan

➤ **Vorbeugemaßnahmen**

Ein in alle Unternehmensbereiche integriertes Sicherheitsmanagementsystem (Sicherheitsbericht, Konzept zur Verhinderung von Störfällen etc.) sorgt für ein Höchstmaß an Schutz, um die Eintrittswahrscheinlichkeit der genannten Szenarien so gering wie möglich zu halten.

➤ **Auswirkungsbegrenzung**

Sicherheitsabstände intern-extern

Durch ausreichende Abstände der einzelnen Anlagenteile zueinander und zur Umgebung ist Vorsorge getroffen, dass Auswirkungen von Störungen in einer Anlage eine andere Anlage oder Dritte in der Umgebung möglichst wenig gefährden können.

Erreichbarkeiten der sicherheitsrelevanten Anlagenteile

Die einzelnen Anlagenteile sind durch die Aufstellung und durch die bestehenden Wege, Treppen und Bühnen für das Einleiten von Maßnahmen schnell zugänglich. Flucht- und Rettungswege sind vorhanden und ausreichend dimensioniert.

Prozessleittechnik

Die vorhandenen sicherheitstechnischen Einrichtungen (Überdruck-/Unterdruck-Sicherungen und MSR/PLT) ermöglichen das Auftreten von Störfällen zu verhindern, indem bereits vor dem Entstehen ernster Gefahren Gegenmaßnahmen selbsttätig wirksam werden oder die Störungen signalisiert werden und so rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Zufahrtsmöglichkeiten im Notfall

Für die Einsatzfahrzeuge der Rettungsdienste besteht eine ungehinderte Zufahrtsmöglichkeit. Die Zufahrt zum *BioEnergie Park Güstrow* und der BGAA sind befestigt sowie breit ausgelegt und befahrbar.

2. Betreiberpflicht

- Der Betreiber des *BioEnergie Park „Güstrow“* ist verpflichtet – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Störfälle zu bekämpfen und Störfallauswirkungen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

3. externer Alarm- und Gefahrenabwehrplan

- Mögliche Szenarien, die zur Gefährdung von Menschen in unmittelbarer Umgebung der Anlage führen können, sind mit der zuständigen Behörde für Brand-, Katastrophen und Zivilschutz abgestimmt, erarbeitet und bewertet worden.
- Für den Gefahrenfall wurden mögliche Auswirkungsszenarien in Abhängigkeit von Ausmaß und Gefährdungsradius um die Anlage ermittelt und die notwendigen Gegenmaßnahmen festgelegt. Diese Festlegungen dienen Notfall- und Rettungsdiensten als Orientierung und Vorgabe für eine effektive Auswirkungsbekämpfung.
- Abhängig vom Gefährdungsradius und des Gefährdungspotentials wurden Alarmierungswege festgelegt.
- **Anweisungen der Integrierten Leitstelle des LK Rostock, der Lautsprecherwagen sowie denen aus Rundfunk und Fernsehen sind Folge zu leisten.**